

Beschluss:

1. Die als Anlage 7 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München wird beschlossen.

2. § 5 Abs. 2 Satz 2 BA-Geschäftsordnung erhält folgende Fassung (Ergänzung fett gedruckt):

„§§ 23, 23 a und 23 b BA-Satzung bleiben unberührt.“

§ 6 Abs. 2 der BA-Geschäftsordnung erhält folgende Neufassung:

"Die Bezirksausschussmitglieder werden, sofern sie eingewilligt haben, vom Vorstand in elektronischer Form, andernfalls in Papierform, unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung, geladen. Bei der elektronischen Ladung wird die Sitzungseinladung elektronisch auf einer Kooperationsplattform zum Abruf durch das BA-Mitglied zur Verfügung gestellt. Das BA-Mitglied erhält eine entsprechende Benachrichtigung per E-Mail. Die Ladung soll eine Woche vor der Sitzung abgesandt werden und muss mindestens 3 Werktage vor der Sitzung den Bezirksausschussmitgliedern zugehen. Im Fall der elektronischen Ladung geht diese zu, wenn die Benachrichtigung per E-Mail im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen ist und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist."

§ 3 Abs. 1 Satz 2 der BA-Geschäftsordnung erhält folgende Neufassung :

„Diese Vorlagen und andere als Grundlage für die Beratung und die Entscheidung dienende Unterlagen sind allen Bezirksausschussmitgliedern möglichst 15 volle Kalendertage vor der Sitzung durch das Direktorium zu übermitteln.“

3. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 03183 der ÖDP-Fraktion vom 21.06.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

4. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 03101 der SPD-Fraktion vom 12.05.2017 bleibt aufgegriffen.

5. Die BA-Anträge

- Nr. 14-20 / B 03461 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 – Sendling-Westpark vom 28.03.2017

- Nr. 14-20 / B 02834 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching vom 22.09.2016

- Nr. 14-20 / B 03074 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 24.11.2016

sind damit satzungsgemäß erledigt.

6. Die BA-Anträge

- Nr. 14-20 / B 03347 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 – Schwabing-West vom 22.02.2017

- Nr. 14-20 / B 03346 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 – Schwabing-West vom 22.02.2017

- Nr. 14-20 / B 03666 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 16.05.2017

bleiben aufgegriffen.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.